

# STACHOWITZ

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller mit der Firma STACHOWITZ MEDIEN geschlossenen Verträge. Alle Angebote und Leistungen erfolgen ausschließlich gemäß dieser AGB. Diese Bedingungen gelten spätestens mit Entgegennahme der Leistung. Mündliche oder fernmündliche Absprachen sind gegenstandslos und bedürfen der Textform. Alle Aufträge kommen durch schriftliche oder der durch E-Mail erfolgten Bestätigung zustande.

### 2. LEISTUNGSUMFANG UND DURCHFÜHRUNG

Ein Auftrag gilt für die Fa. STACHOWITZ MEDIEN ab dem Zeitpunkt verbindlich, wenn sie den Auftrag bestätigt. Bei Verträgen mit STACHOWITZ MEDIEN ist nicht ein bestimmter Erfolg, sondern die vereinbarte Leistung Gegenstand des Auftrages.

### 3. ZUSATZLEISTUNGEN

Sollte ein unvorhersehbar Mehraufwand entstehen, muss dieser mit dem Auftraggeber abgesprochen und gegebenenfalls nachhonoriert werden. Dabei gilt der Stundensatz von 110,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

### 4. DATENVERANTWORTUNG

Für die vom Auftraggeber verwendeten Daten (Texte und multimediale Inhalte) trägt selbiger die alleinige rechtliche Verantwortung. Auf die Einhaltung urheberrechtlichen Rechte wird ausdrücklich hingewiesen.

STACHOWITZ MEDIEN behält sich vor, Aufträge abzulehnen, deren Inhalt offensichtlich gegen geltende Bestimmungen, Gesetze oder Rechte Dritter verstößt. Naturgemäß hat bei einem Redaktionssystem STACHOWITZ MEDIEN weder Einfluss auf den textlichen Inhalt noch auf multimediale Inhalte. Da die Kenntnis der Zugangsdaten (Passwörter) den Vollzugriff auf die Webseite ermöglicht, hat der Auftraggeber die Pflicht, für sichere Passwörter zu sorgen und ihr Geheimnis zu wahren.

STACHOWITZ MEDIEN haftet nicht für Vermögensnachteile, die dem Auftraggeber durch nichtbestimmungsgemäßen Gebrauch erwachsen. Das gilt beispielsweise für Bestellungen und Buchungen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, STACHOWITZ MEDIEN von allen eventuellen Ansprüchen Dritter, die auf sein Verhalten oder Unterlassen beruhen, im Innenverhältnis freizustellen.

### 5. DATENBEREITSTELLUNG

Die Daten für die Erstellung der Werbemaßnahmen werden vom Auftraggeber in elektronisch verwertbarer Form an STACHOWITZ MEDIEN ausgehändigt. Wenn Texte durch STACHOWITZ MEDIEN erstellt werden müssen oder Bildmaterial reproduziert werden muss, behält sich STACHOWITZ MEDIEN vor, dem Auftraggeber ein Zusatzhonorar in Höhe des Mehraufwands in Rechnung zu stellen.

### 6. VERGÜTUNG

Es gilt die im Vertrag oder im Angebot vereinbarte Vergütung. Alle Rechnungen von STACHOWITZ MEDIEN sind ohne jeden Abzug binnen 10 Tagen zur Zahlung fällig. Zudem behält sich STACHOWITZ MEDIEN vor, Vorauskasse beim Auftraggeber geltend zu machen.

STACHOWITZ MEDIEN behält sich vor für Aufträge, die einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, dem Auftraggeber Teilrechnungen auszustellen. Bei Auftragsänderungen, Abbruch und dergleichen durch den Auftraggeber, oder wenn sich die Voraussetzungen für die Auftragsereffüllung ändern, werden STACHOWITZ MEDIEN alle Kosten die dafür anfallen, ersetzt. Als Grundlage wird der Stundensatz von 110,00 Euro herangezogen. Des Weiteren wird STACHOWITZ MEDIEN von Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.

Bei einem Rücktritt des Auftraggebers von einem Auftrag vor Beginn des Projektes, berechnet STACHOWITZ MEDIEN den bis dato entstandenen Aufwand an den Auftraggeber.

### 7. ANGABEPFLICHT DER VERWERTER VON GRAFISCHEN DIENSTLEISTUNGEN

Der Auftraggeber ist darüber informiert, dass bei der Auftragsvergabe im künstlerischen, konzeptionellen und werbeberaterischen Bereich an eine nicht-juristische Person eine Künstlersozialabgabe an die Künstlersozialkasse zu leisten ist. Diese Abgabe darf vom Auftraggeber nicht von der Agenturrechnung in Abzug gebracht werden. Für die Einhaltung der Anmelde- und Abgabepflicht ist der Kunde zuständig und selbst verantwortlich.

### 8. URHEBER- UND NUTZUNGSRECHTE

Der Auftraggeber erwirbt mit der vollständigen Zahlung des vereinbarten Honorars für die vertraglich vereinbarte Dauer und im vertraglich vereinbarten Umfang die Nutzungsrechte an allen von STACHOWITZ MEDIEN im Rahmen dieses Auftrages gefertigten Arbeiten. Diese Übertragung der Nutzungsrechte gilt, soweit eine Übertragung nach deutschem Recht möglich ist und gilt für die vereinbarte Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland. Nutzungen die über dieses Gebiet hinausgehen, bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung im Rahmen des Auftrages oder einer gesonderten schriftlichen Nebenabrede. Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Vertrages noch nicht bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffener Abmachungen bei STACHOWITZ MEDIEN. Die im Rahmen des Auftrages erarbeiteten Leistungen sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Diese Regelung gilt auch dann als vereinbart, wenn die nach dem Urheberrechtsgesetz erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

STACHOWITZ MEDIEN darf die von ihr entwickelten Werbemittel angemessen und branchenüblich signieren und den erteilten Auftrag für Eigenwerbung publizieren. Diese Signierung und werbliche Verwendung kann durch eine entsprechende gesonderte Vereinbarung zwischen STACHOWITZ MEDIEN und dem Auftraggeber ausgeschlossen werden. Die Arbeiten von STACHOWITZ MEDIEN dürfen vom Auftraggeber oder vom Auftraggeber beauftragter Dritten weder im Original noch bei der Reproduktion geändert werden. Jede Nachahmung, auch die von Teilen des Werkes, ist unzulässig. Bei Zuwiderhandlung steht STACHOWITZ MEDIEN vom Auftraggeber ein zusätzliches Honorar in mindestens der 3 fachen Höhe des ursprünglich vereinbarten Honorars zu.

# STACHOWITZ

## 9. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

Das Risiko der rechtlichen Zulässigkeit der durch STACHOWITZ MEDIEN erarbeiteten und durchgeführten Maßnahmen wird vom Auftraggeber getragen. Das gilt insbesondere für den Fall, dass die Aktionen und Maßnahmen gegen Vorschriften des Wettbewerbsrechts, des Urheberrechts und der speziellen Werberechtsgesetze verstoßen. STACHOWITZ MEDIEN ist jedoch verpflichtet, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern STACHOWITZ MEDIEN diese bei seiner Tätigkeit bekannt werden. Der Kunde stellt STACHOWITZ MEDIEN von Ansprüchen Dritter frei, wenn STACHOWITZ MEDIEN auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggeber gehandelt hat, obwohl STACHOWITZ MEDIEN dem Auftraggeber Bedenken im Hinblick auf die Zulässigkeit der Maßnahmen mitgeteilt hat. Die Anmeldung solcher Bedenken durch STACHOWITZ MEDIEN beim Auftraggeber hat unverzüglich nach bekannt werden in schriftlicher Form zu erfolgen. Erachtet STACHOWITZ MEDIEN für eine durchzuführende Maßnahme eine wettbewerbsrechtliche Prüfung durch eine besonders sachkundige Person oder Institution für erforderlich, so trägt nach Absprache mit STACHOWITZ MEDIEN die Kosten hierfür der Kunde.

STACHOWITZ MEDIEN haftet in keinem Fall wegen der in den Werbemaßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Auftraggebers. STACHOWITZ MEDIEN haftet auch nicht für die patent-, urheber- und markenrechtliche Schutz oder Eintragungsfähigkeit der im Rahmen des Auftrages gelieferten Ideen, Anregungen, Vorschläge, Bilder, Grafiken, Logos, Fotos, Konzeptionen und Entwürfe. STACHOWITZ MEDIEN weist darauf hin, dass der Kunde selbst dafür zu sorgen hat, dass bei seinem Marken- und Logonamen die Rechte Dritter nicht verletzt werden. STACHOWITZ MEDIEN haftet nicht für einen daraus entstandenen Schaden oder für Abmahnungen und sonstige daraus entstandene rechtliche Konsequenzen.

STACHOWITZ MEDIEN haftet nur für Schäden, die STACHOWITZ MEDIEN vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Die Haftung von STACHOWITZ MEDIEN wird in der Höhe beschränkt auf den einmaligen Ertrag, der sich aus dem jeweiligen Auftrag für STACHOWITZ MEDIEN ergibt. Die Haftung von STACHOWITZ MEDIEN für Mangelfolgeschäden aus dem Rechtsgrund der positiven Vertragsverletzung ist ausgeschlossen, wenn und in dem Maße, wie sich die Haftung von STACHOWITZ MEDIEN nicht aus einer Verletzung der für die Erfüllung des Vertragszweckes wesentlichen Pflichten ergibt.

Der Auftraggeber darf STACHOWITZ MEDIEN) nur solche Vorlagen überlassen, zu deren Vervielfältigungen er berechtigt ist. Der Auftraggeber stellt STACHOWITZ MEDIEN von allen Forderungen, die auf einer Verletzung dieser Verpflichtungen (alle Unterpunkte von Punkt 5.) beruhen, frei.

## 10. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der von STACHOWITZ MEDIEN.

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Vertragsanpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am Nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit der Regelung bekannt gewesen wäre.

Radebeul, den 30.09.2020